

# Antwort des Brugger Gleitsherrn auf Fragen der Zollkammer vom 27. Februar 1754

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons  
Aargau**

Band (Jahr): **41 (1926)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### III. Antwort des Brugger Gleitsherrn auf Fragen der Zollkammer vom 27. Februar 1754.

---

40 Zentner-Ladung. Der Baselfuhrmann blieb ohne Anzeige aus. Der Wegmacher und (die) Miether<sup>1</sup> sagten aus, der Grund liege darin, daß der Fuhrmann auf dem Bözberg nahe beim Birch öfter stecken blieb, so daß er ohne Hülfe nicht weiter kam. Er führt das weite Geleise und kommt deshalb auf der zu engen Landstraße nicht vorwärts; auf der Nebenstraße aber bleibt er stecken. Herr Iselin schützte zwar die Ladung als Grund des Ausbleibens vor. Aber als vor drei Wochen der Fuhrmann mit Wagen und Pferden stecken blieb, so daß man die Pferde „mit Gewalt heraus lüpfen“ mußte, und als ihm am 3. d. M. das Gleiche widerfuhr, sagte er „dem Wegmacher und den Miethern“, er werde diese Route meiden, wenn man ihm den Weg nicht verbessere. Um Zeit zu gewinnen, hat deshalb der Gleitsherr Steine an die erwähnte Stelle führen lassen. Er fragt nun an, ob er wegen dieser Fuhr, die sich nicht zum engen Geleise (Gläuf) verstehen will, den Weg neben der Landstraße wiederherstellen und unterhalten solle. Iselin richtet sich nach seinem Vorteil. Wie er vom 11. Juni bis 11. November 1752 über Olten nach Zürich gefahren, nur damit er den Schweykardt von Rheinfelden, deme der Vorderösterreichische Zoll veradmodiert (verpachtet) worden, zu einem Nachlaß zwingen könne: so kann er um so eher die Route über Waldshut bei jedem Anlaß einschlagen; da man ihm auf selber Route, ausgenommen Rheinfelden, bald die Hälfte an Fährelohn, Zoll und Weggeld nachgelassen; „und so er noch einmal ansetzt, er mit Leuthen zu thun (hat), die ehender „etwas (Bestechungsgeld) als gar nichts nehmen dürften.“

Wird aber die Straße über den Bözberg gleich der bei Rietheim gemacht, so wird sie allezeit den Vorzug haben.

---

<sup>1</sup> Schweiz. Idiot. Bd. IV 567 mieten 2 b = Vorspann leisten; der Mieter demnach = der Vermieter von Vorspannpferden.

Der neue Weg bei Riethem ist sehr wohl angelegt und wird stark befahren, obgleich er um Riethem und bei Zurzach noch nicht vollendet ist. Doch soll er nächstens fertiggestellt werden, was nicht schwer sein wird, weil Grien in der Straße und nahe dabei zu haben ist.

Der neue Weg von Koblenz nach Klingnau und Döttingen ist ziemlich weit vorgerückt. Frey fand ihn auch oberhalb des Döttinger und Würenlinger Waldes ausgesteckt. Aber die Landleute sagten, die Obrigkeit habe die Arbeit eingestellt. Wenn aber der Weg von Koblenz bis Baden in Stand gesetzt wird, entsteht dem Brugger Zoll mehr Abbruch, als von dem über Kaiserstuhl.

Entfernungen: von Basel über Brugg nach Zürich 16 Stunden; von Basel über Waldshut nach Zürich laut Iselins Angabe 19 Stunden. Frey hat aber durch einen Expressen den Weg zurücklegen und durch ihn noch weitere Erkundigungen einziehen lassen. Dessen Befund lautet: Von Basel bis Mumpf 5, Laufenburg 3, Lauthigen 2, Dogern  $1\frac{1}{2}$ , Waldshut 1, Koblenz  $\frac{1}{2}$ , Riethem 1, Zurzach  $\frac{1}{2}$ , Melliken 1, Rümigen (Rümiken)  $\frac{1}{2}$ , Kaiserstuhl 1, Weich (Weiach) 1, Glattfelden 1, Büli (Bülach) 1, Klothen 1, Zürich 2; zusammen 22 (?) Stunden.

Nach diesem Bericht beträgt die Strecke von Koblenz über Zurzach, Glattfelden, Bülach, nach Zürich  $10\frac{1}{2}$  Stunden; hingegen von Koblenz über Baden nach Zürich 7 Stunden. folglich wäre der neue Weg über Klingnau und Döttingen nach Baden und Zürich den jenseitigen (vorderösterreichischen) Landesgefällen sehr vorteilhaft; Ihrer Gnaden Zollsintraden (den bernischen Zolleinkünften) aber nachteilig.

In einer Tabelle berechnet Frey die Kosten für eine Fahrt von zwei Lastwagen mit je 50 Zentner Ladung, je 6 Pferden und je einem Knecht; für Verpflegung der zwei Fuhrleute (kein Posten für Nachtherberge) und der Pferde in Möhlin (Mely), Rheinfelden, Hornussen, Brugg, Baden und Dietiken; für Zoll in Rheinfelden, Brugg, Baden und Mellingen; für 16 Mietpferde in Hornussen und mindestens so viele auf den Bözberg; Fährlohn samt Mietpferd am Fahr Windisch: zusammen 47 Gulden, 11 Bazen und 2 Schilling. Dem gegenüber betragen die Kosten für die gleiche Fuhr von Basel über Waldshut nach Zürich (Zollstätten: Rheinfelden, Laufenburg, Koblenz, Riethem; Weggeld Zurzach, Weggeld Rümiken) 41 Gul-

den und 10 Batzen. Bemerkungen Freys: Es ist zweifelhaft, ob wirklich die Zehrung auf diesem Wege billiger sei, als auf dem über Brugg, wie Iselischerseits behauptet wird. Wenn auch der Haber billiger ist, so ist das unzeitige nächtliche fahren um so teurer. über Zoll, Geleite, fährelohn, hat Iseli an mehreren Orten Verträge abgeschlossen und bezahlt jährlich eine bestimmte Summe. Mietpferde braucht er auf dem ganzen Wege nur zwei; nur auf dem neuen Wege bei Riethheim für zwei Wegstunden zwei mehr.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Cah. 109.

---